



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-287
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen.nrw
Aktenzeichen 15.1.2-007/002:

Ansprechpartner:
Beigeordneter Wohland
Referentin Bongartz

Durchwahl 0211 • 4587-223/226

11.01.2022

Schnellbrief 12/2022

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

CoronaSchVO ab dem 13.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

bezugnehmend auf den Schnellbrief Nr. 6/2022 vom 10.01.2022 übersenden wir mit vorliegendem Schnellbrief die geänderte Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO).

Neben redaktionellen Änderungen wurden die in der MPK gefassten Beschlüsse umgesetzt.

Neu ist daher die 2G-Plus Regelung für den Gastronomiebereich.

In § 4 Abs. 3 Satz 2 ist geregelt, dass die zusätzliche Testpflicht nach Satz 1 für Personen entfällt, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren.

Zudem bietet der § 2 Abs. 10 die Möglichkeit, die Testerfordernisse ersatzweise durch einen Schnelltest unter der Aufsicht einer fachkundigen, geschulten oder unterwiesenen Person sicherzustellen (Vor-Ort-Testung). Die näheren Anforderungen an die Durchführung regelt die Anlage zu dieser Verordnung. Das Angebot einer Vor-Ort-Testung ist nicht verpflichtend und muss durch die Einrichtungen, Angebote und Veranstalterinnen und Veranstalter nicht kostenfrei angeboten werden.

Die Verordnung gilt bis zum 09.02.2022.

Die weiteren Änderungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen:

1. CoronaSchVO vom 11. Januar 2022 Lesefassung (**Anlage 1**)
2. CoronaSchVO vom 11. Januar 2022 Lesefassung mit Markierungen (**Anlage 2**)
3. Anlage zur CoronaSchVO vom 11. Januar 2022 Lesefassung (**Anlage 3**)
4. Anlage zur CoronaSchVO vom 11. Januar 2022 Lesefassung mit Markierungen (**Anlage 4**).

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Andreas Wohland)